

# Standpunkt des Initiativkomitees

## **Grünraum am See schützen – keine erhöhten Neubauten in Ufernähe!**

Die Grünflächen am Seeufer gehören zu unserem kostbarsten Erholungsraum. Dieser öffentliche Freiraum wird aber durch bauliche Grossprojekte bedroht. Solche Neubauten im Uferstreifen würden die Skyline rund um das Seebecken markant erhöhen. Durch ihren Schattenwurf würden sie den Erholungsraum massiv abwerten. Dies wollen wir verhindern!

### **Eine Schutzzone für den Grünraum am Seeufer**

Der öffentliche Grünraum mit Seeanstoss bildet gerade einmal einen Tausendstel der Gesamtfläche der Stadt. Geht es nach dem Willen des Stadtrats, sollen in Ufernähe eine siebenstöckige Überbauung mit Luxuswohnungen auf dem Areal der Franz-Garage in Wollishofen und die ZKB-Seilbahn über das Seebecken entstehen. Der Erholungsraum würde durch Verbauung und Verschattung massiv beeinträchtigt. Wir wollen deshalb für diesen Raum eine Schutzzone gegenüber derartigen Bauprojekten einrichten.

### **Die Besonnung in der Gemeindeordnung festschreiben**

Den Begriff «Besonnung» gibt es bereits im kantonalen Baurecht. Aber es wird bisher nur geregelt, wie wenig Besonnung bei Neubauten für den Menschen zumutbar ist. Im Fall des Grünraums am See fordern wir einen neuen Ansatz. Es soll in der Gemeinderordnung festgeschrieben werden, dass die bestehende Sonneneinstrahlung in dieser Schutzzone dauerhaft geschützt ist. Bauliche Veränderungen dürfen hier keinen zusätzlichen Schattenwurf bewirken.

### **Die Initiative ist gültig und durchführbar**

Stadtrat und Gemeinderat begründen ihre ablehnende Haltung weitgehend mit formellen Einwänden. Sie sorgen sich um die Erledigung ihrer Hausaufgaben bei der Umsetzung. Damit werden sie dem demokratischen Rang einer Volksinitiative nicht gerecht. Das Stimmvolk hat den ureigenen Anspruch darauf, eine solche Schutzklausel in der Gemeindeverfassung zu verankern. Im Fall einer Annahme müssten die Stadtbehörden ihre Zuständigkeit ausschöpfen, um das Initiativziel vorbehaltlos umzusetzen. Nach unserer Auffassung wäre der gesetzliche und politische Auftrag unmittelbar wirksam. In der Schutzzone müsste die Stadt bei künftigen wie auch bei hängigen Bauprojekten möglichst aktiv auf eine Verhinderung hinwirken.

### **Ein Beitrag zum Schutz von Landschaft und Ortsbild**

Vor rund 20 000 Jahren begann der Rückzug des Linth-Gletschers und es bildete sich das Seebecken. Der Uferstreifen wurde bisher von markanten Hochbauten verschont. Am Seeufer ist der natürliche Sonnenlauf vom Horizont des Pfannenstiels zum Horizont der Albiskette immer noch wahrnehmbar. Wir finden: Die Harmonie von Landschaft und Ortsbild darf an dieser verletzlichen Stelle nicht angetastet werden. Wir müssen sie künftigen Generationen unversehrt weitergeben.

### **Ein Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima**

Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung zum Stichwort Hitzeminderung, dass «Gebäudeschatten zumindest in den Sommermonaten durchaus erwünscht sein kann». Wenn der Stadtrat damit einen siebenstöckigen Betonkoloss in Ufernähe rechtfertigen will, macht er sich unglaublich. Der Bau- und Gebäudesektor bewirkt 38 Prozent der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mitverantwortlich ist der Baustoff Beton, dessen Produktion jährlich Milliarden Tonnen Treibhausgase ausstösst. Das Initiativkomitee bekennt sich zum Grundsatz der städtebaulichen Verdichtung. Aber wir müssen gewissenhaft prüfen, wo diese überhaupt Sinn macht. Im Uferstreifen greifen Neubauten dermassen in den Erholungsraum ein, dass sie zur Zersiedelung beitragen. Die Initiative will eine nachhaltige und menschengerechte Stadtentwicklung.